

FÜR EINE ZIELGERICHTETE GRUNDRENTE

MIT FORDERT EINHALTUNG DES KOALITIONSVERTRAGS

BESCHLUSS DES MIT-BUNDESVORSTANDS AM 6. NOVEMBER 2019

Die MIT setzt sich für eine Grundrente ein, die ausschließlich zielgerichtet an langjährige Beitragszahler ausgezahlt wird, die sonst in der Grundsicherung landen würden. Die MIT lehnt jede Form der Grundrente ab, die nicht alle Einkommen und Vermögen im Haushalt des Antragstellers berücksichtigt. Eine eingeschränkte Prüfung führt dazu, dass die Grundrente an viele Hunderttausend Personen ausgezahlt wird, die nicht bedürftig sind. Die als Kompromiss von der Koalition nun angedachte Einkommensprüfung hält die MIT für unzureichend. Eine pauschale höhere Bewertung niedriger Rentenanwartschaften führt zudem zu zahlreichen neuen Ungerechtigkeiten, da die Rentenversicherung beispielsweise nicht zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung unterscheiden kann.

Die vorgesehene Einkommensprüfung ist aus folgenden Gründen abzulehnen:

1. Die geplante Einkommensprüfung ist ein Verstoß gegen den Koalitionsvertrag, der sich eindeutig für eine Bedürftigkeitsprüfung in der Grundsicherung ausspricht.
2. Die Abkehr von einer voll umfänglichen Bedürftigkeitsprüfung könnte zu vergleichbaren Forderungen in anderen Bereichen der sozialen Sicherung (z.B. Hartz IV) und insofern zu einem Dammbbruch unseres Sozialstaatsprinzips führen.
3. Vermögen wie Immobilien, Sammlungen, Fahrzeuge, Geld- und Wertpapierguthaben werden nicht berücksichtigt.
4. Die Einkommen vom im gleichen Haushalt lebenden Partner werden nur berücksichtigt, wenn dieser mit dem Antragsteller verheiratet ist und gemeinsam steuerlich veranlagt wird. Alle anderen Haushaltseinkommen bleiben unberücksichtigt.
5. Kapitalerträge werden im Regelfall nicht erfasst, da sie in den meisten Fällen aufgrund der Abgeltungssteuer nicht im Steuerbescheid des Grundrenten-Antragstellers aufgelistet werden.
6. Bei mehr als 150.000 Rentempfängern im Ausland, die die Bedingungen für eine Grundrente erfüllen, können Einkommensprüfungen nicht durchgeführt werden, so dass diese anders als Rentner im Inland mutmaßlich ohne Einkommensprüfung die Grundrente bekommen würden.